

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	19. FA FB / 18.07.2023 / 10:30 – 11:00 Uhr
TOP:	06 – RefE Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – MinBestRL-UmsG)
Thema:	Diskussion der Stellungnahme zum Referentenentwurf
Unterlage:	19_06_FA-FB_MinBestRL-UmsG_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
19_06	19_06_FA-FB_MinBestRL-UmsG_CN	Cover Note
19_06a	19_06a_FA-FB_MinBestRL-UmsG_SN_FA	Entwurf der Stellungnahme zum Referentenentwurf nicht öffentlich
19_06b	19_06b_FA-FB_MinBestRL-UmsG_Ref-E	Referentenentwurf des Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes Unterlage öffentlich verfügbar: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2023-03-20-MinBestRL-UmsG/1-Referentenentwurf.pdf?_blob=publicationFile&v=3

Stand der Informationen: 13.07.2023.

2 Ziel der Sitzung

- 2 In der Sitzung soll der Entwurf der DRSC-Stellungnahme (nicht öffentliche Sitzungsunterlage **19_06a**) zum Referentenentwurf eines Gesetzes für die Umsetzung der Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union und die Umsetzung weiterer Begleitmaßnahmen (im Folgenden „Ref-E“) erörtert. Das Ziel ist die weitgehende Verabschiedung der Stellungnahme.

3 Stand des Projekts

- 3 Im Dezember 2021 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ihre [Modellregeln](#) für die zweite Säule veröffentlicht. Die zweite Säule sieht die Einführung eines globalen effektiven Mindeststeuersatzes von 15 % vor, den große multinationale Unternehmen auf ihr Einkommen in jeder Jurisdiktion, in der sie tätig sind, künftig zahlen müssen. Die OECD hat einen [Überblick](#) über die Modellregeln auf ihrer Homepage veröffentlicht.
- 4 Am 22. Dezember wurde die [Richtlinie](#) (EU) 2022/2523 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union (Mindestbesteuerungsrichtlinie – MinBestRL) im Amtsblatt der Europäischen Union (Abl. L 328/1 vom 22.12.2022) veröffentlicht. Sie ist für Geschäftsjahre, die ab dem 31. Dezember 2023 beginnen, anzuwenden und von den EU-Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2023 umzusetzen.
- 5 Das BMF hat den [Diskussionsentwurf](#) (Bearbeitungsstand: 17.03.2023 16:28) eines Gesetzes für die Umsetzung der Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union (Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – MinBestRL-UmsG) veröffentlicht. Der Disk-E konnte bis zum 21. April 2023 kommentiert werden.
- 6 Das DRSC hat am 21. April 2023 seine [Stellungnahme](#) zum Diskussionsentwurf an das BMF (in Kopie an das BMJ) übermittelt. Die Stellungnahme wurde durch die DRSC-Arbeitsgruppe „Steuern“ vorbereitet und durch den FA FB am 17. April 2023 verabschiedet.
- 7 Am 10. Juli 2023 hat das BMF den Ref-E veröffentlicht. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme zum Ref-E endet am **21. Juli 2023**.

4 Vorgehen zur Erarbeitung der Stellungnahme zum Ref-E

- 8 Aufgrund der sehr knappen Kommentierungsfrist erscheint es nicht möglich, dass die DRSC-Arbeitsgruppe „Steuern“ den Ref-E im Detail analysiert sowie die Änderungen gegenüber dem Disk-E evaluiert. Nach der ersten Durchsicht des Ref-E durch die Geschäftsstelle scheinen einige der in der DRSC-Stellungnahme zum Disk-E vom 21. April 2023 vorgebrachten Aspekte keine Berücksichtigung im Ref-E gefunden zu haben. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, diese Aspekte in der Stellungnahme zum Ref-E erneut zu adressieren. Die Stellungnahme zum Disk-E wurde durch die Geschäftsstelle angepasst und liegt dem FA FB als Stellungnahmeentwurf zum Ref-E im Änderungsmodus vor (nicht öffentliche Sitzungsunterlage **19_06a**).